



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 27.04.2021

CR Klaus Herrmann
Krone Multimedia GmbH & Co KG
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Brüder erschossen ganze Familie und sich selbst“, erschienen am 08.04.2021 auf „krone.at“. Im Artikel wird darüber berichtet, dass zwei Brüder aus dem US-Bundesstaat Texas ihre Familie ermordet und anschließend Suizid verübt hätten. In einem bizarren Online-Abschiedsbrief hätten die Brüder die Gründe für ihre Bluttat angegeben. Anschließend werden mehrere Passagen aus diesem Abschiedsbrief zitiert. Dem Artikel ist u.a. ein Foto der Familie beigefügt, auf dem die Opfer unverpixelt gezeigt werden.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte die Bildveröffentlichung der Opfer. Der Leser wies außerdem darauf hin, dass die angeführten Details „Nachahmer“ motivieren könnten und Informationen zur Suizidprävention fehlen würden.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei spielte es eine Rolle, dass Berichte über brutale Mordfälle und deren Hintergründe bzw. die Motive dafür von öffentlichem Interesse sind; der Senat erkennt das Informationsbedürfnis der Allgemeinheit an solchen Berichten an (siehe Punkt 10 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). Zudem berücksichtigt der Senat, dass vor der Veröffentlichung des Artikels bereits in zahlreichen US-Medien unverpixelte Fotos der Mordopfer erschienen sind.

Dennoch bringt Ihnen der Senat die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis. Der Senat teilt die Auffassung, dass die Veröffentlichung unverpixelter Fotos von Mordopfern geeignet ist, in deren postmortalen Persönlichkeitsschutz einzugreifen (vgl. bereits die Fälle 2016/235, 2018/079 und 2019/086).

Außerdem weist Sie der Senat darauf hin, dass die Berichterstattung über Suizide im Allgemeinen große Zurückhaltung gebietet, insbesondere auch wegen der Gefahr der Nachahmung (Punkt 12 des Ehrenkodex). Kritisch sieht der Senat auch die angeführten Zitate aus dem Abschiedsbrief, in denen einer der Brüder seine Mord- und Suizidgedanken äußert. Die Veröffentlichung solcher Zitate kann dazu führen, dass andere suizidgefährdete Personen selbst den Entschluss zum Suizid fassen (siehe die Entscheidungen 2011/78 und zuletzt 2020/157).

Schließlich wäre es wünschenswert gewesen, am Ende des Artikels Hinweise zu Kontaktstellen für suizidgefährdete Personen anzuführen.

Der Senat fordert Sie auf, mehr auf den Schutz von Mordopfern Rücksicht zu nehmen und stärker auf eine sensible Suizidberichterstattung zu achten. Außerdem empfiehlt der Senat eine Anpassung des Artikels im Sinne des vorliegenden Briefs.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF